

Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung vom 22.10.2020: Zusatzfragen

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
1	Peter Riebli (SVP) im Namen von Andi Trüssel (SVP)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Peter Riebli (SVP) dankt im Namen von Andi Trüssel für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Die Antworten sind erstaunlich präzise, aber leider etwas ausweichend. Die Zusatzfrage ist sehr technisch und bedarf eines Moments der Erläuterung.

In Muttenz wird von zwei geplanten Anlagen gesprochen. Das ergibt zusammen 108 dB Emissionen. Damit ist der maximale Planungswert von 45 dB bereits überschritten, da es sich um eine logarithmische Skala handelt. Zusätzlich müsste man berücksichtigen, dass die Pegelkorrekturen K1, K2 und K 3 für Industrieanlagen zwingend nach LSV Anhang 6 einberechnet werden müssen. Damit würde der Planungswert am Tag in der Empfindlichkeitsstufe ES 2 um mindestens 9 dB überschritten. 9 dB machen fast zwei Empfindlichkeitsstufen aus. Die umliegenden Wohnzonen weisen nachts einen Planungswert von lediglich 45 dB auf. Damit beträgt die Überschreitung bereits 19 dB. Eine Reduktion ist durch Betriebseinschränkungen oder Schallschutzmassnahmen schlichtweg nicht möglich. Jetzt zur Zusatzfrage: *Kann und darf unter der Berücksichtigung der zusätzlichen Aspekte und bei so hoher Überschreitung überhaupt eine Zonenplanmutation für Windkraftwerke am geplanten Standort tatsächlich noch ins Auge gefasst werden oder muss das Verfahren umgehend eingestellt werden, weil es fast keine Möglichkeit gibt, die effektiven Empfindlichkeitsstufen und die Planungswerte von 45 dB in der Nacht einzuhalten?* Aufgrund der sehr technischen Natur der Frage wird jetzt keine abschliessende Antwort erwartet.

Antwort:

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass auf die gestellte Frage geantwortet wurde. Die Frage bezog sich auf die FHNW und sonst nichts. Die Antworten wurden entsprechend darauf abgestellt. Es ist nicht zulässig, daraus Aussagen über andere Objekte oder Wohnzonen abzuleiten. Gemäss einer ersten Einschätzung ist der Einfluss an der Fassade der FHNW gering bis nicht vorhanden. Weil die Frage so komplex ist, bittet der Regierungsrat um schriftliche Einreichung.

Nachtrag: Die Frage geht von einer hohen Überschreitung der Belastungsgrenzwerte aus – es ist indes noch offen, ob und falls ja, wie hoch die Überschreitung überhaupt ist. Im laufenden Verfahren wurde deshalb ein Lärmgutachten verlangt. Bevor dieses nicht vorliegt, kann keine Aussage zu den effektiven Lärmauswirkungen der Windenergieanlage gemacht werden.